

Benutzungsordnung für die Computereinrichtungen, die Nutzung des Internets und des Schulnetzes sowie für persönliche elektronische Geräte (z.B. Smartphone) am Deutsch – Französischen Gymnasium Freiburg

1. Die betroffenen Personen:

Diese Benutzungsordnung gilt für alle NutzerInnen des pädagogischen Netzes und des Verwaltungsnetzes der Schule (Personal und SchülerInnen).

Jede Nutzerin/jeder Nutzer verliert ihr/sein Nutzungsrecht an den informationstechnischen Anlagen der Schule ab dem Zeitpunkt, an dem ihre/seine Aktivität an der Schule endet.

2. Die gültigen Verpflichtungen und Regeln:

Diese Benutzungsordnung bezieht sich auf die hier schriftlich festgehaltene Benutzerordnung sowie die in regelmäßigem Abstand aktualisierten Regeln.

Jede Nutzerin/jeder Nutzer ist verpflichtet, diese Regeln zu kennen und sie eigenverantwortlich anzuwenden ab dem Zeitpunkt, an dem sie/er die informationstechnischen Anlagen der Schule benutzt.

Der Zugang zum Schul- und Verwaltungsnetz des DFG erfolgt unter der Verantwortung der Schulleitung.

3. Zugangsbedingung zu den informationstechnischen Anlagen:

Die Benutzung der informationstechnischen Anlagen der Schule ist ausschließlich einzusetzen zur Dokumentation und für Zwecke der Schulverwaltung und der Unterrichtsgestaltung.

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss sich ein individuelles Konto zulegen (Name der Nutzerin/des Nutzers, Passwort), das ihr/ihm den Zugang zum jeweiligen Netz erlaubt.

Die Passwörter sind der Benutzerin/dem Benutzer persönlich zugewiesen, sie sind persönlich und können nicht weitergereicht werden. Jede Nutzerin/jeder Nutzer ist für ihre Benutzung eigenverantwortlich. Bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung des eigenen Benutzerkontos müssen sofort der Administrator und die Schulleitung informiert werden.

4. Einhaltung der Pflichten bei der Benutzung der informationstechnischen Anlagen:

Es ist der Nutzerin/dem Nutzer verboten:

- ihre/seine wahre Identität im lokalen Netz zu verbergen
- Informationen, die nicht von ihr/ihm stammen, einzubringen, zu ändern, zu verfälschen, zu kopieren oder zu löschen
- Aktivitäten auszuführen, welche die informationstechnischen Mittel nur für sie/ihn belegen und die Gesamtheit der Benutzer behindern (Druck sehr großer Dokumente, Speicherung sehr großer Dateien, Überfüllung der elektronischen Briefkästen etc.)

Die Nutzerin/der Nutzer muss:

- die Zugangsregeln zu den Mitteln der informationstechnischen Anlagen einhalten
- die Benutzungsregeln der informationstechnischen Anlagen berücksichtigen, insbesondere die ihr/ihm bekannten Prozeduren der An- und Abmeldung.
- mit dem ihr/ihm zur Verfügung gestellten Material und dem Raum pfleglich umgehen
- die ihr/ihm bekannten Sicherheitsregeln anwenden
- den Administrator über jede Unregelmäßigkeit sofort informieren

5. Verantwortung für die Gesamtheit des Systems:

Es ist der Nutzerin/dem Nutzer verboten:

- Operationen durchzuführen, die das normale Funktionieren des Netzes schädigen können
- Vorrichtungen einzusetzen, die die Sicherheit einschränken
- ohne Erlaubnis Programme zu installieren und zu nutzen
- Daten in betrügerischer Absicht einzubringen oder abzuändern
- ohne Erlaubnis die Konfiguration des Systems zu ändern

6. Nutzung der Dienste des Internets (WEB, Mitteilungsdienste, Foren etc.):

Es ist der Nutzerin/dem Nutzer verboten:

- einen anderen Nutzer/Nutzerin zu belästigen oder ihre/seine Integrität oder Menschenwürde anzugreifen insbesondere durch provozierende Nachrichten, Texte oder Bilder
- beleidigende oder verleumderische Informationen zu verbreiten
- Informationen zu veröffentlichen, die das Privatleben oder Rechte und das Ansehen eines Anderen verletzen können
- Informationen zu verbreiten, die rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Gedanken, Pornographie, Pädophilie beinhalten
- Informationen zu veröffentlichen, die die öffentliche Ordnung verletzen können
- Seiten anzuwählen, die unmoralische, fremdenfeindliche, rassistische, pädophile, pornografische Inhalte haben

- ohne vorherige Erlaubnis Diskussionsgruppen wie z. B. « Chat » und « Forum » anzuwählen oder Programme und Dokumente herunterzuladen

Jede zugelassene Nutzerin/jeder zugelassenen Nutzer eines elektronischen Briefkastens ist für dessen Inhalt und Nutzung eigenverantwortlich.

Ein Filtersystem wird eingesetzt, um den Zugang zu nicht erlaubten Seiten zu verbieten.

Alle diese Regeln und der Name der/des Verantwortlichen, die/der im Fall einer Unregelmäßigkeit zu benachrichtigen ist, werden in der Nähe jedes Computerarbeitsplatzes veröffentlicht.

7. Veröffentlichung und Schutz von Minderjährigen:

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Veröffentlichungen im Informationsnetz ihrer Schule. In Zusammenarbeit mit allen pädagogischen Verantwortlichen muss sie die Korrektheit der Informationen gewährleisten. Werden Dokumente veröffentlicht, ist die Urheberschaft durch die Namensnennung kenntlich zu machen.

7.1 Schutz des geistigen Eigentums:

Falls diese Dokumente im Internet veröffentlicht werden, dürfen die Texte, Bilder und der Ton mit Erlaubnis der Autoren und unter Angabe der Quellen nach gültigem Recht frei benutzt und verbreitet werden.

Für Dokumente ohne den Zusatz des Copyrights oder von anderen Seiten des Internets muss eigens vermerkt werden: „Diese Dokumente sind aus dem Internet ohne Quellenangabe“. Sollten diese unter Copyright gesetzt sein, muss die Schulleitung informiert werden.

7.2 Produktion von Dokumenten:

Für im Internet verbreitete Dokumente muss die gültige Gesetzeslage beachtet werden, insbesondere:

- Einhaltung des Gesetzes über Namensnennung
- Beachtung der Neutralität
- Jede Form der Provokation und des Rassenhasses ist untersagt

8. Benutzung der persönlichen elektronischen Geräte innerhalb der Schule:

Der Begriff der "elektronischen Geräte" bezeichnet alle Geräte, die für Dokumentation oder Unterhaltung bestimmt sind (z.B. Smartphone, Spielkonsolen, Lesegeräte, MP3-Player usw...).

Für die Benutzung der Geräte gelten folgende Regeln:

- generell erlaubt im Hof, im Foyer des Altbaus und in der Cafeteria, aber streng untersagt in den anderen Räumen der Schule
- streng untersagt während des Unterrichts: Die Geräte dürfen keinesfalls den Unterricht stören, die SchülerInnen dürfen auf sie keinen Zugriff haben
- im Unterricht ausnahmsweise von einer dazu befugten Person (Paragraf I.2 der Hausordnung) für die Unterrichtsgestaltung erlaubt
- allgemein erlaubt für die SchülerInnen der Oberstufe in ihrem Unterrichtsraum außerhalb des Unterrichts
- bei Aufsicht und Vertretungen entscheidet die Lehrkraft
- zu vermeiden als Störquelle innerhalb des Schulgebäudes (u.a. als Geräuschquelle)

9. Kontrolle und Sanktionen:

Alle Anfragen, die im Netz von der Nutzerin/dem Nutzer verschickt werden, sind in einem Dokument der Verbindungsabläufe gespeichert. Dies kann bei Anfrage den gerichtlichen Behörden zugänglich gemacht werden.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte haben in Einzel- und Ausnahmefällen die Befugnis, den Inhalt dieser Dokumente einzusehen, besonders bei Verdacht einer Verletzung der Regeln dieser Benutzungsordnung (mit der Ausnahme des Inhaltes der elektronischen Post, um deren Vertraulichkeit zu gewährleisten).

Die Schulleitung hat das volle Recht, notwendige und vorbeugende Maßnahmen im Fall einer Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung zu ergreifen und insbesondere die Benutzung der informationstechnischen Anlagen der Schule zu verbieten. Die Nichtbeachtung dieser Regeln und der Verpflichtungen, die diese Benutzungsordnung enthält, sowie das Nichtmelden von Verletzungsversuchen ihres/seines Kontos können disziplinarische oder zivil- und strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen:

- disziplinarisch : NutzerInnen mit fehlerhaftem Verhalten werden bestraft und können zuständigen Gremien überstellt werden
- zivilrechtlich : zivilrechtliche Verurteilungen nach geltenden gesetzlichen Paragraphen und Ausführungsbestimmungen können angestrengt werden
- strafrechtlich: strafrechtliche Verurteilungen nach den geltenden Gesetzen und Ausführungsbestimmungen können angestrengt werden